

# Übersicht für eine SofortRente Flex

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

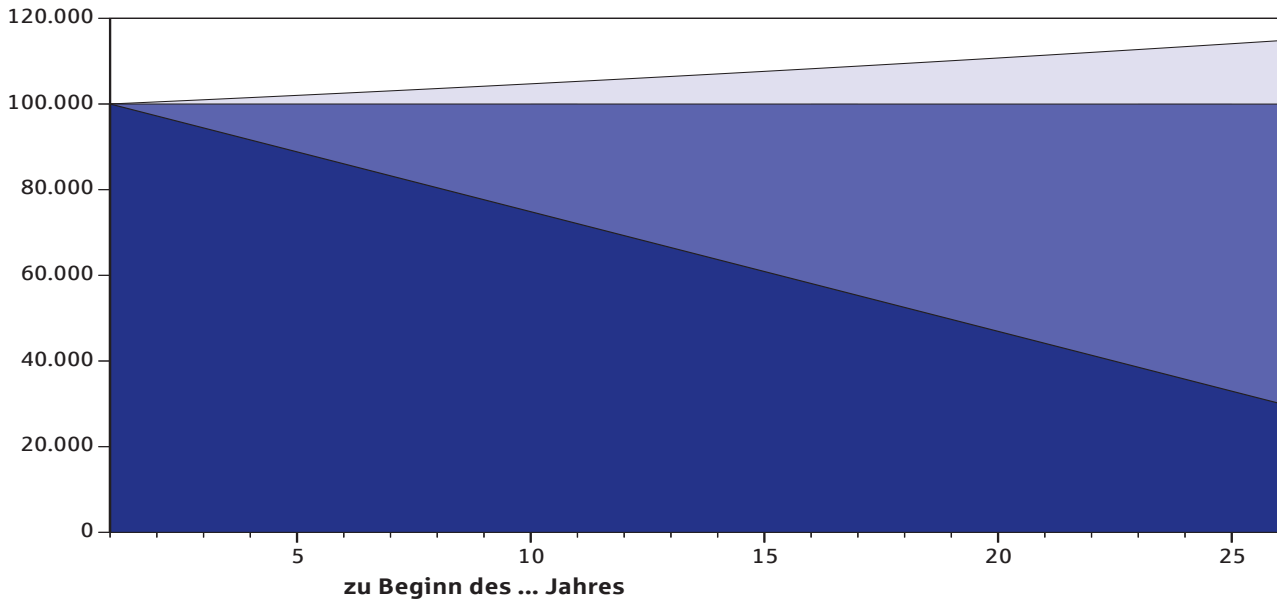
# PROVINZIAL

07. Januar 2020

## Übersicht über eine sofort beginnende Rentenversicherung nach Tarif SRK (Tarifwerk 2017) zum Vorschlag von Herrn Max Muster, geb. am 01.07.1960

Versicherungsbeginn	01.04.2020	Überschussverwendung	Zusatzrentensystem
Beginn der Rentenzahlung <sup>1)</sup>	01.05.2020	Zu zahlender Einmalbeitrag <sup>1)</sup>	100.000,00 EUR

### Unverbindliche Gesamtleistung Ihrer SofortRente Flex (Werte in EUR) <sup>2)</sup>



- Todesfalleistung:** Einmalbeitrag abzüglich der bereits gezahlten garantierten Renten
- Garantierte Renten:** Summe der seit Rentenbeginn gezahlten garantierten Renten
- Renten aus Überschussbeteiligung:** Summe der seit Rentenbeginn gezahlten Renten aus der Überschussbeteiligung

### Unverbindliche steuerliche Behandlung Ihrer Renten:

Rente	Ertragsanteil	Steuerpflichtiger Rentenanteil	Steuer *)	Rente nach Steuern	Steuerfreie Rentenauszahlung
273,65 EUR	23,00 %	62,94 EUR	15,74 EUR	257,91 EUR	94,25 %

\* Beispielhafte Darstellung bei einem angenommenen persönlichen Steuersatz von 25 %.

### Gestaltungsmöglichkeiten im Rentenbezug:

- Steuerfreie Kapitalleistung bei schwerer Krankheit (Dread Disease-Option)
- Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 4 <sup>3)</sup>

### Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag

1) Der Rentenzahlungsbeginn ist der vertragliche Versicherungsbeginn. Die erste garantierte Rente ist jedoch im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt. Daher wird die erste Rentenzahlung einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft  
Die Versicherung der Sparkassen  
Hausanschrift:  
Sophienblatt 33, 24114 Kiel  
Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),  
Frank Neuroth (stv. Vorsitzender),  
Dr. Markus Hofmann,  
Dr. Thomas Niemöller,  
Stefan Richter,  
Dr. Ulrich Scholten,  
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Wilfried Groos  
  
Bankverbindung: Förde Sparkasse  
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04  
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:  
Provinzial Nord Brandkasse  
Aktiengesellschaft  
Landesdirektion der Provinzial NordWest  
Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
24097 Kiel  
Tel. +49 431 603-9925  
Fax +49 431 603-2801  
www.provinzial.de

- 2) Die in den angegebenen Leistungen enthaltene Überschussbeteiligung ist nicht garantiert, sie hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. In dieser Beispielrechnung haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2020 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben.
- 3) Vgl. § 20 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung.

# Versorgungsvorschlag für eine SofortRente Flex

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

07. Januar 2020

## Darstellung

für eine sofort beginnende Rentenversicherung  
nach Tarif SRK (Tarifwerk 2017)

## Vertragsdaten

Versicherte Person: Herr Max Muster, geb. am 01.07.1960 Eintrittsalter: 60 Jahre

Versicherungsbeginn: 01.04.2020  
Beginn der Rentenzahlung: <sup>1)</sup> 01.05.2020  
Überschussverwendung: Zusatzrentensystem

<sup>1)</sup> Der Rentenzahlungsbeginn ist der vertragliche Versicherungsbeginn. Die erste vereinbarte Rente ist jedoch im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt. Daher wird die erste Rentenzahlung einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

## Leistungen zu Lebzeiten der versicherten Person

monatlich vereinbarte Rente:	232,73 EUR
monatliche Zusatzrente aus der Überschussbeteiligung	40,92 EUR
monatliche Gesamrente	273,65 EUR

Die hier dargestellte unverbindliche Gesamrente enthält die vereinbarte Rente und die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamrente festgesetzt. Für das Jahr 2020 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

## Gestaltungsmöglichkeiten

### Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Wird die versicherte Person während der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 4) im Sinne des § 20 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung, können Sie, solange im Todesfall ein Anspruch auf Restkapitalrückgewähr besteht, aus dem vorhandenen vertraglichen Deckungskapital - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - einen Betrag in eine Rente wegen Pflegebedürftigkeit umwandeln. Die ursprünglich vereinbarte Todesfallleistung entfällt. Diese Option können Sie frühestens ab dem 60. Lebensjahr der versicherten Person ausüben.

### Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)

Tritt eine schwere Krankheit der versicherten Person ein, können Sie, solange im Todesfall ein Anspruch auf Restkapitalrückgewähr besteht, aus dem vorhandenen vertraglichen Deckungskapital - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - Beträge verlangen. Nach der Entnahme einer Kapitalleistung werden Ihre verbleibende Rente und Ihre ggf. verbleibende Todesfallleistung neu berechnet.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Gestaltungsmöglichkeiten finden Sie unter §§ 7 und 8 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung.

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft  
Die Versicherung der Sparkassen  
Hausanschrift:  
Sophienblatt 33, 24114 Kiel  
Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),  
Frank Neuroth (stv. Vorsitzender),  
Dr. Markus Hofmann,  
Dr. Thomas Niemöller,  
Stefan Richter,  
Dr. Ulrich Scholten,  
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Wilfried Groos  
  
Bankverbindung: Förde Sparkasse  
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04  
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:  
Provinzial Nord Brandkasse  
Aktiengesellschaft  
Landesdirektion der Provinzial NordWest  
Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
24097 Kiel  
Tel. +49 431 603-9925  
Fax +49 431 603-2801  
www.provinzial.de

### **Leistungen im Todesfall**

---

Im Todesfall zahlen wir den Einmalbeitrag abzüglich der bereits gezahlten vereinbarten Renten zurück. Die Renten aus der Überschussbeteiligung werden hierbei nicht berücksichtigt.

### **Ihr Beitrag**

---

Einmalig *)	100.040,92 EUR
abzüglich der ersten Zusatzrente aus der Überschussbeteiligung in Höhe von	40,92 EUR
Zu zahlender Beitrag	100.000,00 EUR

\*) Die erste vereinbarte Rente ist im Einmalbeitrag bereits berücksichtigt.

## Wertentwicklung

---

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 0,90 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Akteurs jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2020 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR  
 ab Rentenbeginn**

Vers.-jahr nach Versicherungs- beginn (VJ)	Leistung bei Tod zum Ende des VJ	monatliche Rente aus der Überschussbeteiligung	monatliche Gesamtrente einschl. Überschussbeteiligung
1	97.481	40,92	273,65 <sup>1)</sup>
2	94.688	41,60	274,33
3	91.895	42,29	275,02
4	89.103	42,98	275,71
5	86.310	43,67	276,40
6	83.517	44,36	277,09
7	80.724	45,05	277,78
8	77.932	45,74	278,47
9	75.139	46,44	279,17
10	72.346	47,14	279,87
11	69.553	47,84	280,57
12	66.761	48,54	281,27
13	63.968	49,24	281,97
14	61.175	49,94	282,67
15	58.382	50,65	283,38
16	55.589	51,36	284,09
17	52.797	52,07	284,80
18	50.004	52,78	285,51
19	47.211	53,49	286,22
20	44.418	54,21	286,94
21	41.626	54,93	287,66
22	38.833	55,65	288,38
23	36.040	56,37	289,10
24	33.247	57,09	289,82
25	30.455	57,81	290,54
...	...	...	...

1) Die erste monatliche Rente ist in dem Einmalbeitrag berücksichtigt. Die erste Rentenzahlung wird einen Monat nach Versicherungsbeginn fällig.

## Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

### Entstehung von Überschüssen

---

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

- Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

### Höhe der Überschussbeteiligung

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2020 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 0,95 %
- Erhöhung der Zusatzrente: 0,25 % der Gesamtrente (Summe aus der gesamten vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

### Datenschutz

---

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter [www.provinzial-nordwest.de/datenschutz](http://www.provinzial-nordwest.de/datenschutz).